

**Konzeption**  
**Begleitetes Wohnen**  
**Ambulante Betreuung**  
Stand: 15.03.2013

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Unser Anliegen	
1.1 Ziele und Auftrag	3
1.2 Unser Menschenbild	3
2. Unsere Leistungen	4
2.1 Rahmenbedingungen	4
2.1.1 Rechtliche und finanzielle Grundlagen	4
2.1.2 Personal	4
2.1.3 Personalentwicklung	4
2.1.4 Standort und Einzugsgebiet	5
2.1.5 Räumlichkeiten und Ausstattung	5
2.3 Öffentlichkeitsarbeit	5
2.4 Unsere Angebote	5
2.5 Ansätze und Methoden	6
3. Zusammenarbeit	7
3.1 Interne Vernetzung	7
3.2 Kooperation	7
4. Qualitätssicherung	7
5. Perspektive	8

## **1. Unser Anliegen**

Wir sind stolz darauf, dass wir bereits seit 1975 kleine, gemeindeintegrierte Wohnangebote machen. Dabei richten wir uns an den individuellen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung, speziell für Menschen mit einer geistigen Behinderung, aus und haben mit den Jahren ein breites Angebot mit vielen Möglichkeiten entwickelt. Zurzeit gibt es ambulante Betreuung in der eigenen, selbst angemieteten Wohnung (einzeln, als Paar oder Familie), Wohngruppen (häufig in angemieteten Wohnungen), Wohnheime und tagesstrukturierende Maßnahmen speziell für Senioren. Wir gehörten mit zu den ersten Trägern in Niedersachsen, die Vereinbarungen zur ambulanten Betreuung und zur Begleitung von Senioren für den genannten Personenkreis abschließen konnten.

### **1.1 Ziele und Auftrag**

Die Ziele, der Auftrag und die Strukturen des Bereiches ‚Begleitetes Wohnen‘ leiten sich ab aus der Dynamik, die der gesellschaftliche Prozess der Inklusion in den kommenden Jahren entwickeln wird. Unsere Leistungen orientieren sich am personenzentrierten Ansatz unter Beachtung der sozialrechtlichen Vorgaben. Wir bieten und eröffnen viele Wahlmöglichkeiten des Wohnens. Bei der Weiterentwicklung der Angebote nimmt der Bereich ‚Begleitetes Wohnen‘ Bezug auf ermittelte Wünsche. Wohnen meint nicht nur einen Tisch und ein Bett in einem Raum – Wohnen heißt Zuhause sein.

Die Leistungen werden in gemeindeintegrierten und gruppengegliederten Wohnformen unterschiedlicher Größenordnung und Wohnungen erbracht. In unseren Wohnangeboten sollen die Menschen die Gelegenheit haben, ihre Ansprüche und Vorstellungen so zu verwirklichen, wie sie es für sich angemessen finden. Wir ermöglichen Begegnung und eröffnen Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre. Wir begleiten die Leistungsberechtigten dabei, sich ihren Wohnraum selbst zu gestalten.

Die erbrachten Leistungen entsprechen den Vorgaben des SGB XII und des SGB IX zur Eingliederungshilfe und Teilhabe von Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung zur Verwirklichung einer selbstbestimmten Lebensführung.

Die Leistungen richten sich als achtsame Hilfe zur Selbsthilfe an folgenden Zielbegriffen aus:

- Personenzentrierung
- Selbstbestimmung
- Normalisierung
- Integration mit der Perspektive der Inklusion
- Sozialraumorientierung

Die Hilfen sind entwicklungsorientiert angelegt und verfolgen Förder- und Erhaltungsziele. Im stationären Wohnbereich umfassen die Leistungen auch die Pflegeleistungen des § 43a SGB XI. Die Hilfen im Bereich der Pflege werden dabei so gestaltet, dass sie vom Leistungsberechtigten im Kontext der Eingliederungshilfe als aktivierend erlebt werden. Dabei sind wir uns bewusst, dass geplante Entwicklung und tatsächliche individuelle Entwicklung nicht immer deckungsgleich sind. Individuelles Leben wird auch von Gelegenheiten, Glücksfällen und Schicksalsschlägen bestimmt. Von daher muss ein sinnvoller Hilfeplan dies grundsätzlich anerkennen und berücksichtigen.

### **1.2 Unser Menschenbild**

Wir orientieren unsere Arbeit an den persönlichen Bedürfnissen sowie den unterschiedlichen Lebensentwürfen und Wertvorstellungen der Menschen mit Behinderung. Wir nehmen sie in ihrer Persönlichkeit wahr, richten unseren Blick auf ihre Stärken, respektieren persönliche Grenzen und bieten Impulse für ein aus ihrer Perspektive gelingendes Leben.

Für die Mitarbeiter ist Achtsamkeit in der Begegnung mit Menschen Grundlage, um im bestehenden Spannungsfeld zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung verantwortungsvoll zu handeln.

Unsere Leistungen sollen das gesellschaftliche Ansehen von Menschen mit Behinderung positiv stärken.

## **2. Unsere Leistungen**

### **2.1 Rahmenbedingungen**

#### **2.1.1 Rechtliche und finanzielle Grundlagen**

Die rechtliche Grundlage unserer Arbeit findet sich in erster Linie im Sozialgesetzbuch (SGB) XII, hier vor allem im Sechsten Kapitel §§ 53 ff. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Verbindung mit § 55 SGB IX (Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft) und im Zehnten Kapitel (§§ 75 ff. Einrichtungen). Die Eingliederungshilfe wird konkretisiert durch die Verordnung nach § 60 SGB XII (Eingliederungshilfe-Verordnung). Das SGB XII nimmt in den §§54 ff. direkt Bezug auf das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen), so dass dessen Bestimmungen auch hier Wirkung entfalten.

Die Eingliederungshilfe hat als Aufgabe, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu mildern und den Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, sowie nach § 1 SGB XII dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, welche der Würde des Menschen entspricht.

Die Kosten werden – nach Prüfung der Notwendigkeit und des Umfangs – vom örtlichen Träger der Sozialhilfe als Einzelfallhilfe übernommen. Eine finanzielle Eigenleistung kann im Rahmen der Überprüfung des Einkommens und Vermögens nach §§ 85 ff. und §§ 90 ff. SGB XII anfallen. Dauer und Umfang der Betreuung werden durch den Bewilligungsbescheid (Kostenanerkennnis) des Leistungsträgers definiert (in der Regel auf der Grundlage des Hilfebedarfsbogen, der mit den Kunden gemeinsam erstellt wird).

Der Umfang der Betreuung wird im Landkreis Lüneburg in der Regel in drei Betreuungsstufen festgelegt, die jeweils eine durchschnittliche wöchentliche Brutto-Stundenzahl umfassen. Mindestens 70 % dieser Bruttobetreuungsstunden werden als direkte Betreuung geleistet.

Stufe I:	durchschnittlich 2,5 Stunden pro Woche
Stufe II:	durchschnittlich 5 Stunden pro Woche
Stufe III:	durchschnittlich 8 Stunden pro Woche

Im Landkreis Harburg wird der Umfang der Leistung individuell festgelegt und per Fachleistungsstunde abgerechnet.

Mit jedem Kunden wird eine individuelle Betreuungsvereinbarung abgeschlossen.

#### **2.1.2 Personal**

Der Personalumfang wird dem Betreuungsbedarf entsprechend angepasst und kurzfristig erweitert, so dass es kaum zu Wartezeiten bei Aufnahmen oder im Fall der Erhöhung eines individuellen Hilfebedarfs kommt. In der Regel geschieht dies durch Ausnutzen der flexiblen Jahresarbeitskonten oder durch Vertragsanpassungen bei den Mitarbeitern. Es wird ausschließlich pädagogisch qualifiziertes Fachpersonal vorgehalten.

#### **2.1.3 Personalentwicklung**

In unseren Einrichtungen finden regelmäßig Teambesprechungen, sowie Fachteams zu bestimmten Themen statt.

Mit den Mitarbeitern werden regelmäßige Mitarbeiterentwicklungsgespräche durchgeführt, in denen unter anderem der Fortbildungsbedarf ermittelt wird und Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Wir legen Wert darauf, dass bedarfsbezogenen Fort- und Weiterbildung angeboten und wahrgenommen wird. Dazu dient das interne Fortbildungsprogramm der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg, das jährlich, auf die Bedarfe der Mitarbeiter abgestimmt, aktualisiert wird. Die Mitarbeiter haben zusätzlich die Mög-

lichkeit, auch externe Fortbildungen zu besuchen, bei Bedarf Kunden- und teambezogene Fachberatung und Supervision zu nutzen. Ergänzend dazu können ein- bis zweimal im Jahr termininterne Studientage stattfinden.

#### **2.1.4 Standort und Einzugsgebiet**

Wir sind im gesamten Landkreis Harburg (ca. 250.000 Einwohner) und in Stadt und Landkreis Lüneburg (ca. 178.000 Einwohner) tätig. Derzeit werden ca. 154 Menschen unterstützt.

Im Landkreis Harburg unterstützen wir zurzeit ca. 70 Menschen. Das Büro der Ambulanten Betreuung Harburg befindet sich in zentraler Lage in Buchholz.

In Stadt und Landkreis Lüneburg unterstützen wir zurzeit ca. 84 Menschen. Unser dortiges Büro liegt zentral in Lüneburg (Nähe Bahnhof).

#### **2.1.5 Räumlichkeiten und Ausstattung**

Die ca. 85 m<sup>2</sup> großen Büroräume der **Ambulanten Betreuung Harburg** befinden sich in einem Geschäftshaus in der Innenstadt von Buchholz. Sie sind barrierefrei zu erreichen und beherbergen Räume für Besprechungen und Treffen mit Nutzern/innen. Außerdem stehen eine kleine Küche mit Sitzgelegenheit, Toiletten und Abstellräume zur Verfügung. Neben der üblichen Bürotechnik (Computer, Drucker, Fax, Telefon) und Ausstattung (Schreibtisch, Arbeitsmaterial etc.) wird im größeren Raum ein internetfähiger PC für die Nutzer/innen vorgehalten.

Die ca. 100 m<sup>2</sup> großen Büroräume der **Ambulanten Betreuung Lüneburg** befinden sich in der Dahlenburger Landstrasse 3, in guter Erreichbarkeit des Bahnhofs. Im gleichen Haus sind auch die Büro- und Betreuungsräume der Mobilen Assistenzdienste untergebracht. Die Räume sind auf zwei Stockwerke aufgeteilt und bieten Raum für Besprechungen und Nutzertreffen. Die Büroräume sind mit mehreren PCs (mit Internetzugang), Fotokopierer, Faxgerät, Telefonanlage, Handys und Digitalkamera ausgestattet. Weiterhin halten wir Fachliteratur und Fachzeitschriften, ein Sortiment an Spielen und didaktischen Materialien bereit.

#### **2.3. Öffentlichkeitsarbeit**

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit informieren wir Menschen mit Behinderungen, Eltern, gesetzliche Betreuer, Förderschulen, Kooperationspartner und interessierte Menschen über das Wohnangebot der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg.

Wir möchten Menschen mit Behinderung und deren Angehörige frühzeitig die Möglichkeit geben, sich mit dem Thema Auszug und Ablösung aus dem Elternhaus auseinander zu setzen.

Dazu zählen:

- regelmäßige Aktualisierung und Verteilung von Info-Broschüren,
- Presseartikel,
- Vorstellung des Wohnangebotes in den Förderschulen, anderen Einrichtungen und Institutionen,
- Hausbesuche und persönliche Informationsgespräche,
- Vorstellung des Wohnangebotes auf internen Festen und Elternabenden.

Bestandteil unserer Arbeit ist ebenfalls die Gewinnung und die Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Durch unsere Öffentlichkeitsarbeit erhöhen wir die gesellschaftliche Akzeptanz der Menschen mit Behinderung, erhalten Rückmeldungen und verbessern auch dadurch kontinuierlich unsere Angebote.

#### **2.4 Unsere Angebote**

Die Angebote des „Begleitenden Wohnens“ stellen grundsätzlich die personenzentrierte Unterstützung in den Mittelpunkt.

Durch eine differenzierte Angebotsstruktur werden Wahlmöglichkeiten für den Leistungsberechtigten realisiert:

- in den Wohnheimen betreuen wir zurzeit Menschen mit mittlerem bis hohem Hilfebedarf;
- in Wohngruppen und in der Ambulanten Betreuung unterstützen wir zurzeit überwiegend Personen mit geringerem und mittlerem Hilfebedarf; diese Zuordnung nach Hilfebedarf wird sicherlich aufgrund der Aussagen der Behindertenrechts-Konvention auf Dauer keinen Bestand haben
- Menschen, die im eigenen Wohnraum leben oder unmittelbar vor dem Bezug einer eigenen Wohnung stehen, werden durch die ambulante Betreuung unterstützt.
- Wir unterstützen Interessierte bei der Anbahnung einer Aufnahme im Bereich Begleitendes Wohnens und bieten ein offenes und kostenloses Beratungsangebot. Dazu gehört auf Wunsch ein vorbereitender Hausbesuch.

Wir unterstützen die Kunden bei:

- der alltäglichen Lebensführung, z. B. in der Haushaltsführung
- der individuellen Basisversorgung, z. B. in der Körperpflege
- der Gestaltung ihrer sozialen Beziehungen, z. B. in Freundschaften und Partnerschaften
- der Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, z. B. beim Besuch von Veranstaltungen, der Freizeit- und Urlaubsgestaltung
- der Kommunikation und Orientierung, z. B. Hilfe bei der Mitteilungsfähigkeit oder Angebote zum Verkehrstraining
- ihrer emotionalen und psychischen Entwicklung, z. B. Gesprächsangebote in Krisen
- in ihrer Gesundheitsförderung u.-erhaltung, z. B. in der Begleitung zu Ärzten oder Therapien

Bei allen Leistungen holen wir die Menschen da ab, wo sie stehen und begleiten sie auf ihrem Weg. Dabei nutzen wir die gemeindeintegrierte Lage unserer Wohnangebote und sorgen dafür, dass sich Kunden ihren Sozialraum mit passenden Gelegenheiten erschließen.

Speziell in der **Ambulanten Betreuung** haben wir folgende Angebote/Leistungen:

- o Realisierung von kurzfristigen Betreuungsaufnahmen
- o ambulante, in der Regel aufsuchende Hilfe
- o Büroräumlichkeiten als Anlauf- und Kontaktstelle
- o Einzel-, Paar- und Familienbetreuung
- o Betreuung kleiner Wohngemeinschaften
- o individuelle Betreuungsvarianten (z. B. Doppelbetreuung, Betreuung auf Abruf)
- o Gruppenangebote im Rahmen der Hilfeplanung, z. B. Kleingruppentreffen oder Ausflüge zur sozialen Integration
- o Vermeidung rechtlicher Betreuung
- o assistierende Begleitung und Beistand im Alltag und gegenüber Dritten
- o individuelle Ausgestaltung der Betreuungsinhalte und des zeitlichen Betreuungsumfangs nach Hilfeplanung in den entsprechenden Hilfebereichen
- o Interessenvertretung im Rahmen von mind. jährlich stattfindenden Treffen von Menschen, die schon ambulant betreut werden (zur Abklärung spezieller Fragen sowie zum Austausch über Veränderungen und Neuerungen)

## 2.5 Ansätze und Methoden

Beratung, Anleitung, Begleitung und Assistenz, in Einzelfällen stellvertretende Ausführungen im Lebensalltag sind die Grundlage der von uns angebotenen Unterstützung. Dafür verwenden wir, unter anderem, folgende Methoden:

- Aufbau einer tragfähigen und belastbaren Beziehung
- Personenzentrierte Planung auch als Persönliche Zukunftsplanung
- Hilfeplanung nach einem mit dem Leistungsträger abgestimmten System
- Verhaltensbeobachtung
- Kommunikation auf der individuellen Ausdrucksebene des Leistungsberechtigten (z. B. leichte Sprache, Gebärdensprache)

### **3. Zusammenarbeit**

Der Bereich „Begleitetes Wohnen“ ist für sich genommen ein Netzwerk von vielen unterschiedlichen Angeboten. Eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Einrichtungsteile und der Dienste im Interesse der Leistungsberechtigten ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Der „Begleitende Dienst Wohnen“ berät und unterstützt in diesem Zusammenhang bei der Wahl der individuell richtigen Lösung. Zusätzlich weisen auch alle Leitungskräfte eine hohe Beratungskompetenz auf.

Wir arbeiten partnerschaftlich mit Leistungsberechtigten, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern zusammen.

Mit dem Leistungsträger streben wir eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der Leistungsberechtigten an.

#### **3.1 Interne Vernetzung**

Da viele Kunden eine Form von Tagesstruktur besuchen, existiert hier eine intensive Kooperation mit Werkstätten für behinderte Menschen, die sich auch in einer abgestimmten Hilfeplanung ausdrückt. Zusätzlich gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit den familienentlastenden und mobilen pädagogischen Diensten im Freizeitbereich und bei der Entwicklung einer komplexen Leistung für Menschen mit Behinderung, die in ihrer eigenen Wohnung leben.

#### **3.2 Kooperation**

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit sieht den fachlichen Austausch zwischen beteiligten Fachleuten unterschiedlicher Berufsgruppen und mit unterschiedlichen Stellen vor. Dabei geht es darum, eine auf den einzelnen Leistungsberechtigten und mit ihm abgestimmte Perspektive/Hilfeplanung im Bereich zu entwickeln. Zusätzlich geht es um die fachlich fundierte Weiterentwicklung der Angebote. Hierzu gehören u.a.:

- Gesundheitsamt
- Sozialamt
- andere Behörden
- niedergelassene Ärzte, Therapeutinnen aller Fachrichtungen
- Krankenhäuser, Fachkliniken und Reha-Einrichtungen
- Jugendamt
- Förderschulen
- Leitertreffen des Landesverbandes Lebenshilfe
- Kooperation mit anderen stationären und ambulanten Angeboten der Region und in Niedersachsen
- Fachbereich „Stationäre Eingliederungshilfe“ beim Paritätischen Niedersachsen
- regelmäßiger Arbeitskreis „Ambulante Betreuung“

Des Weiteren legen wir Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten, wenn z. B. Kunden anders wohnen wollen.

### **4. Qualitätssicherung**

„Die Zufriedenheit der Menschen, die sich an uns wenden, hat für uns oberste Priorität“ (Auszug aus unserem Leitbild).

Rückmeldungen zur Zufriedenheit der Kunden erhalten wir im Alltag und durch die Instrumente der Hilfeplanung und persönlichen Zukunftsplanung (PZP). Darauf baut sich die Qualität unserer Arbeit auf. Um die Qualitätssicherung in unserer Dienstleistung zu gewährleisten und ständig weiter zu entwickeln, bedienen wir uns weiterer Methoden wie:

- der Mitwirkung der Bewohner (z. B. Beteiligung an Arbeitsgruppen)
- der Erfassung und Auswertung von Ideen und Beschwerden
- Kundenbefragungen, Bedarfsermittlung
- der Durchführung interner Evaluationen; dabei bedienen wir uns verschiedener, von der Bundesvereinigung Lebenshilfe herausgegebener Instrumente
- der Durchführung interner Audits
- der Auswertung der Anmeldungen, sowie der Beendigungen der Dienstleistung

Grundlage für unser Qualitätsmanagementsystem ist unser elektronisches Handbuch (eQMH), das ständig weiter entwickelt und ausgebaut wird.

## **5. Perspektive**

Das Angebot des ‚Begleiteten Wohnens‘ der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg strebt an, das hohe Qualitätsniveau zu halten und kontinuierlich weiter zu entwickeln. Wir stellen uns hierbei den sich verändernden gesellschaftlichen und sozialen Realitäten um passende Antworten finden. Stichpunkte sind hier:

- Die Behindertenrechtskonvention mit dem zentralen Begriff der Inklusion – durch unsere Geschichte und die Struktur unserer Einrichtungen und Dienste fühlen wir uns für diese Herausforderung gut gewappnet. Wir stellen uns neuen Entwicklungen, gestalten sie aktiv mit, bewahren Bewährtes und erweitern die Wahlmöglichkeiten für den Personenkreis.
- Wir wissen um die Absicht des Gesetzgebers, die Grenzen zwischen stationär, teilstationär und ambulant im Sinne einer personenzentrierten Ausrichtung und Finanzierung der Unterstützungssysteme aufzuheben. Intern werden wir schon jetzt die Durchlässigkeit unserer Angebote erhöhen.
- Wir registrieren seit geraumer Zeit, dass sich der Personenkreis verändert, der als geistig behindert gilt. Das ist eine Herausforderung für die personenzentrierte Ausrichtung unserer Unterstützungssysteme, der wir uns stellen.
- Das Lebensalter von Menschen mit Behinderung gleicht sich der allgemeinen demographischen Entwicklung an. Darum erweitern wir unser Angebot speziell für vorgealterte und alte Menschen. Dabei prüfen wir auch die Frage möglicher Kooperationen, einer Vernetzung mit Trägern der Altenpflege. Unser Anspruch ist, den Menschen möglichst lange ihr Zuhause zu erhalten.
- Nach wie vor sind viele Menschen mit Behinderung von Leistungen der Pflegeversicherung abgeschnitten. Wir treten dafür ein, dass diese Benachteiligung im Rahmen einer möglichen Novellierung des SGB XI und des Pflegebedürftigkeitsbegriffes aufgehoben wird.

Vor diesem Hintergrund sieht sich das ‚Begleitete Wohnen‘ den Anforderungen einer modernen, zukunftsorientierten und kundenbezogenen Sozialdienstleistung gewachsen, der es gelingt, sich zwischen den Wünschen der Leistungsberechtigten, den Rahmenbedingungen der Einrichtung und den Ansprüchen des Leistungsträgers professionell zu bewegen.